

An den  
Gemeinderat  
Kirchplatz 3  
4132 Muttenz

## Stellungnahme zur Totalrevision Abfallreglement (Nr. 17.100)

Sehr geehrte Gemeindepräsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Wir danken Ihnen, zur Totalrevision des Muttenzer Abfallreglementes Stellung nehmen zu dürfen, was wir hiermit gerne tun.

Dem Entwurf sind verschiedene Neuerungen zu entnehmen, die hinsichtlich der ökologischen und nachhaltigen Ausrichtung unserer Gesellschaft vermehrt Rechnung tragen, was wir begrüssen und unterstützen. So haben z.B. die Abfallvermeidung durch besondere Massnahmen bei Anlässen auf öffentlichem Grund oder die Auflagen für Betriebe im Verpflegungsbereich i.S. Littering ansatzweise Eingang gefunden.

Es scheint aus unserer Sicht auch sinnvoll, wenn dem Reglement eine kantonale Mustervorlage vorgegeben ist, die dazu beiträgt, dass die Abfallbewirtschaftung in unserer Region einer Vereinheitlichung näherkommt und damit etwas koordiniert wird. Die Abfallbewirtschaftung in den verschiedenen Gemeinden funktionieren zumindest ähnlich, was auch einen allfälligen Abfalltourismus vermeidet.

Grossmehrheitlich unterstützen wir den vorgelegten Wortlaut. Der Inhalt ist zeitgemäss und entspricht auch über weite Teile der heute bereits gelebten Praxis. Unverhältnismässige Neuerungen und praxisfremde Forderungen sind nicht erkennbar. Alle wichtigen Aspekte der Abfallbewirtschaftung sind erfasst.

Folgende Anliegen geben wir gerne noch zu bedenken:

- Die sich zurzeit noch in der Probephase befindliche Kunststoffsammlung vermissen wir im Reglement. Da die Ergebnisse dieses Versuchs noch nicht vorliegen, ist es natürlich schwierig, diese im Reglement aufzunehmen. Dennoch würden wir begrüßen, wenn sich der Gemeinderat mit der Aufnahme dieses Inhaltes klar zu diesem heute selbstverständlichen Rohstoff-Recycling bekennen würde. Läge bereits ein entsprechender Passus vor, wäre ein späteres Einfügen im Rahmen einer Teilrevision ein Leichtes. Wir gehen davon aus, dass sich die Kunststoffsammlung etablieren wird, da der Kunststoffabfall in den vielen Haushaltungen mindestens die Hälfte des Kehrichts ausmacht.
- Das Problem Littering wird zwar peripher erwähnt, aber fehlt als explizit verbotenes Handeln. So können gem. § 2 Abs. 4 Einkaufsläden und Verpflegungsbetriebe von den Gemeindebehörden verpflichtet werden, liegen gelassene Abfälle einzusammeln und zu entsorgen. Auch ermöglicht der §16 Abs. 3 lit. c die Ahndung der Litterer durch eine Busse. Neben der verbotenen Entsorgung von Abfall via Kanalisation nach §6 Abs. 5 sollte offiziell auch das unachtsame Liegenlassen und Wegwerfen von Abfall im öffentlichen Raum ausdrücklich als verbotene Handlung erwähnt werden.
- Das Entsorgen von Gartenabfällen im Wald ist heute eine weit verbreitete Untugend. Diese hat unseres Erachtens im Reglement nicht Eingang gefunden. Indirekt kann man diese ebenfalls nur bei den Strafbestimmungen ableiten, wo im §16 Abs.3 lit. c ein illegales Entsorgen von Abfällen an nicht zugelassenen Stellen bestraft wird. Explizit wäre deshalb zu erwähnen, dass auch das Deponieren von organischen Abfällen im Wald verboten ist.
- Bisher zahlte der Verursacher von Abfall mit der Sackgebühr nach Verursacherprinzip. Dieses Prinzip wird neu mit dem Einfordern einer Grundgebühr aufgeweicht. Wer also in theoretischer Annahme keinen Abfall produzierte, zahlte bisher keine Abfallgebühr. In Zukunft wird diese Person mind. eine Grundgebühr zu bezahlen haben. Für die Bewusstseinschärfung, dass für die Entsorgung von Abfall nur bezahlt werden muss, wenn man Abfall produziert, unterstützen wird die Kompensation der Mehrkosten durch eine Erhöhung der Sackgebühr statt einer zusätzlichen Grundgebühr.

Dies unsere Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der Totalrevision des Abfallreglementes in Muttenez.

Die Änderung der Vollzugsverordnung zum Abfallreglement steht in alleiniger Kompetenz des Gemeinderates, weshalb wir dazu nicht Stellung nehmen können. Bitte erlauben Sie uns dennoch die Frage zu §1 Abs. 1 lit. c, ob der Zeitraum März und April für die Grünabfuhr bewusst ausgelassen wurde oder ob es sich da um ein Versehen handelt.

Wir danken für die Kenntnisnahme

Freundliche Grüsse

CVP Muttenez

Für den Vorstand:



Christopher Gutherz

Präsident